

	Vorlagen-Nr.	
	0407-HFA/2015	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51.1	

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 42- Kostenerstattung an andere Träger

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	10.11.2015	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.010000 ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: DKr 0042			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./i. verausgabt ./i. vorgemerkt	676.800,00 457.880,64 298.000,00		676.800,00 457.880,64 298.000,00
= verfügbar	-79.080,64		- 79.080,64
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis (DK) 42 (Kostenerstattung an andere Träger) von insgesamt 79.100,00 €, die der Haushaltsstelle 45560.672000 zugeordnet werden.**

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.010000 (Gemeindeanteile Einkommenssteuer).

II. Begründung

Gemäß §§ 89 ff SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, anderen Sozialleistungsträgern tatsächlich entstandene Kosten zu erstatten.

Da der tatsächliche Bedarf für ein Haushaltsjahr im Zuge der Haushaltsplanung nicht explizit festgestellt werden kann, richtet sich die Planzahl grundsätzlich nach den Erfahrungen vergangener Jahre. Kostenerstattungen werden v.a. fällig an Jugendämter, in deren Einzugsbereich Pflegekinder länger als 2 Jahre leben, für die bei anderen Hilfen zur Erziehung das Jugendamt Eisenach örtlich zuständig wäre. Weitere Kostenerstattungen werden fällig, wenn ein anderes Jugendamt bei Zuständigkeitswechseln weiter gelsitet hat, bis der Einzelfall vom Jugendamt Eisenach übernommen wird.

In diesem Jahr sind zwei Pflegekinder mit einem monatlichen Kostensatz von rd. 700,00 € je Kind über dem Planansatz hinzu gekommen; das Pflegegeld hat sich je Pflegekind um ca. 10,00 € bis 15,00 € je Kind je Monat erhöht und für 2 Pflegekinder werden Zusatzleistungen von ca. 50.000,00 € pro Jahr aufgrund der sozialpädagogischen Notwendigkeit dieser Leistungen erstattet.

Teilweise können entstehende Mehrkosten innerhalb des Deckungskreises 042 gedeckt werden, ein Finanzierungsbedarf von rund 79.100,00 € bleibt dennoch ungedeckt.

In der HHSt. 90000.010000 stehen die Mehreinnahmen zur Deckung dieses Fehlbetrages zur Verfügung.

gez. i.V. Dieter Suck
ehrenamtlicher Beigeordneter

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin